

Geschäfts- und Lieferbedingungen

CLP Computer Logistik Planung GmbH 01.12.2021

I. Allgemeines

1. Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und gelten für alle gegenwärtigen sowie zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der CLP Computer Logistik Planung GmbH (im folgenden: CLP) und ihren Auftraggebern.
2. Die Geschäftsbedingungen werden vom Auftraggeber in vollem Umfang in der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses geltenden Fassung akzeptiert. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die CLP ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II. Angebote / Vertragsschluss

Die Angebote der CLP sind nach Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend. Der Vertrag kommt erst aufgrund einer Auftragsbestätigung durch CLP zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Lieferung an den Kunden.

III. Widerrufsbelehrung

Erfolgt der Vertragsschluss über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Briefe, Telefonanrufe, Fax, Email etc.), gilt für Verbraucher Folgendes:

Widerrufsrecht:

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) oder – wenn ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der 1. Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312 c II BGB i. V. m. § 1 I, II, IV BGB-InfoV, sowie der Pflichten gemäß § 312 e I 1 BGB i. V. m. § 3 BGB-InfoV. Der Widerruf ist zu richten an

CLP Computer Logistik Planung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Buck, Paul-Gerhardt-Allee 48, 81245 München, Phone: 0049 89 829130-0, Fax: 0049 89 829130-59

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Auftraggeber etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Auftraggeber die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr der CLP zurückzusenden. Der Auftraggeber hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von € 40,- nicht übersteigt oder wenn der Auftraggeber bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Zahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Auftraggeber kostenfrei. Nicht paketfähige Sachen werden beim Auftraggeber abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für die CLP mit deren Empfang.

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht des Auftraggebers vorzeitig, wenn die CLP mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Auftraggeber diese selbst veranlasst hat.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

IV. Preise / Versand

1. Preise gelten ab Lager zzgl. Verpackungs- und Versandkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Maßgeblicher Preis ist der des letzten gültigen Angebotes.
2. Gegenüber Unternehmern erfolgt der Versand auf deren Rechnung und Gefahr.

V. Liefertermine / Rücktritt

1. Es gelten die vertraglich vereinbarten Liefertermine / Fristen, unter Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Liefert CLP nicht fristgemäß, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese verlängert sich, soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder die Nichteinhaltung einer Frist auf unvorhersehbaren Ereignissen, die nicht von CLP zu vertreten sind, beruht. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. CLP ist berechtigt, bei nicht vorhersehbaren, durch zumutbare Aufwendungen nicht zu überwindenden Leistungshindernissen (höhere Gewalt) vom Vertrag zurückzutreten. Ein von der CLP zu vertretendes Leistungshindernis berechtigt jedoch nicht zum Rücktritt.
3. CLP ist berechtigt, bei nicht richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, die dazu führt, dass weder der vereinbarte Liefertermin noch eine angemessene Nachfrist durch CLP eingehalten werden kann, vom Vertrag zurückzutreten. Gegenüber Verbrauchern gilt dies jedoch nur, wenn CLP ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen, die Ware jedoch nicht erhalten hat.

VI. Installation

1. CLP stellt Geräte / Systeme gegen gesonderte Berechnung auch an vom Auftraggeber angegebenen Orten auf. Installationsfertige Vorbereitung des Aufstellungsorts erfolgt durch den Auftraggeber auf eigene Kosten. Dazu gehören insbesondere die Verlegung ausreichender elektrischer Leitungen und Anschlüsse inkl. Entstörung und ausreichender Lagerraum. CLP behält sich vor, die Lieferung bis zur Billigung des Aufstellortes zurückzustellen.
2. Alle Kosten und Auslagen, z. B. Lagerkosten, die aufgrund verzögerter Vorbereitung entstehen, trägt der Auftraggeber.

VII. Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber binnen 2 Monaten nach Erhalt der Ware schriftlich gegenüber CLP anzuzeigen. Anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen. Für Mängelrügen durch Kaufleute gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

2. Ist der Auftraggeber Verbraucher, hat dieser bei Mangelhaftigkeit der Ware die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Übergabe der Sache.

Soweit nicht CLP dem Kunden eine Garantie über die Beschaffenheit der Sache gegeben hat, steht dem Auftraggeber bei Mangelhaftigkeit der Ware ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter folgenden Voraussetzungen zu: Sind Leben, Körper oder die Gesundheit verletzt worden, so haftet CLP für eigenes Verschulden oder das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen. Für sonstige Schäden, die auf einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch CLP oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung auf den vertragstypischen, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden begrenzt.

3. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so ist bei Mangelhaftigkeit der Sache der Anspruch zunächst auf Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung beschränkt, soweit CLP dem Auftraggeber nicht eine Garantie über die Beschaffenheit der Sache gegeben hat. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung bleibt es dem Kunden unbenommen, die Vergütung zu mindern oder Rückgängigmachung des Vertrages nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu verlangen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Übergabe der Ware.

Sind Leben, Körper oder die Gesundheit verletzt worden, so haftet CLP für eigenes Verschulden oder das Verschulden von Erfüllungsgehilfen. Für sonstige Schäden, die auf einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch CLP oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung auf den vertragstypischen, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden begrenzt.

VIII. Eigentumsvorbehalt gegenüber Verbrauchern

Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich CLP das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

IX. Erweiterter Eigentumsvorbehalt gegenüber Unternehmern

1. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich CLP das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache mit Sorgfalt zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten vor dem Eigentumsübergang durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.
3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an CLP in Höhe der offenen Kaufpreisforderung ab. Dies gilt auch dann, wenn die Kaufsache verarbeitet und dann weiterverkauft wird. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von CLP, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Verzug besteht und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Käufer gestellt ist, oder die Zahlungseinstellung vorliegt, wird die Abtretung jedoch nicht offengelegt und die Forderung durch CLP nicht eingezogen.
4. CLP wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben, soweit ihr Wert mehr als 120% der zu sichernden Forderungen beträgt.

X. Technische Beratung

Auskünfte über Verarbeitungs- oder Anwendungsmöglichkeiten der Ware, technische Beratung, einschl. Bedienungs- und Wartungsanleitungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch nicht Vertragsinhalt und erfolgen unter Ausschluss jeglicher Haftung.

XI. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

1. Rechnungen der CLP sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt fällig.
2. Der Auftraggeber kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, wenn diese rechtskräftig oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
3. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so ist CLP bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, unbeschadet sonstiger Rechte, befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen oder Neubestellungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

XII. Datenschutz

1. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Telemediengesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes.
2. Bestands- und Nutzungsdaten des Auftraggebers werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
3. Ohne Einwilligung des Auftraggebers wird CLP die Daten des Auftraggebers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

XIII. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
2. Gegenüber Unternehmern ist Erfüllungsort für die Lieferung und Bezahlung München.
3. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist der Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Geschäftssitz der CLP zuständige Amts- und Landgericht München.